

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Armut und Armutsgrenze

Grundlagenpapier der SKOS

In der Schweiz gibt es weder eine einheitliche Definition von Armut noch eine einheitlich festgelegte Armutsgrenze. Die SKOS hat definiert, wann ein Mensch in der Schweiz von Armut betroffen ist und wie hoch das Existenzminimum sein muss, um die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Definitionen der SKOS sind zu zentralen Richtgrössen in der schweizerischen Sozialpolitik geworden und werden im Folgenden kurz erläutert und diskutiert.

1. Definition von Armut

Wann ist man arm? Gemäss Definition der UNO ist jemand arm, der weniger als zwei Dollar pro Tag zum Leben hat. Diese Definition geht von einem absoluten Armutsbegriff aus. In der Schweiz bedeutet Armut aber nicht der Kampf ums nackte Überleben, wie in weiten Teilen der Welt. Deshalb ist Armut in der Schweiz als relatives Phänomen zu verstehen und damit ins Verhältnis zum Lebensstandard der Gesamtbevölkerung zu setzen. Dementsprechend definiert die SKOS materielle Armut:

« Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt. » [SKOS]

Armut ist in dieser Betrachtungsweise also nicht nur abhängig von der individuellen wirtschaftlichen Situation, sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau. Aber Armut hat neben einer materiellen auch eine immaterielle Seite. Wer von Armut betroffen ist, erfährt Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Dazu gehört, dass persönliche Perspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten nur beschränkt vorhanden sind und die gesellschaftliche Anerkennung fehlt.

2. Armutsgrenzen für die Bemessung von Sozialleistungen im Einzelfall

In Bezug auf die materielle Armut stellt sich die Frage, welche finanziellen Mittel für ein menschenwürdiges Leben notwendig sind. Auch bei einem relativen Verständnis, lässt sich Armut an einem absoluten Wert festmachen. Dieser Wert wird als Existenzminimum oder Armutsgrenze bezeichnet und ist in der Schweiz nicht einheitlich definiert. Verschiedene Zweige der sozialen Sicherheit haben je eigene Existenzminima und damit entsprechende Armutsgrenzen festgelegt. Mit welchem Betrag ein Haushalt unterstützt wird, hängt also wesentlich davon ab, von welchem Existenzminimum bei der betreffenden Leistung ausgegangen wird. Von grösster Bedeutung und am häufigsten verwendet, werden die die folgenden drei:

- **Betriebsrechtliches Existenzminimum:** Im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ([SchKG](#)) ist ein unpfändbares, garantiertes Existenzminimum festgelegt, um den Schuldner oder die Schuldnerin vor einer Notsituation zu bewahren.
- **Existenzminimum gemäss Ergänzungsleistungen zur AHV/IV:** Die Armutsgrenze gemäss AHV/IV definiert die Anspruchsgrenze für die Ergänzungsleistungen und ist geregelt im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ([ELG](#)).

- **Existenzminimum gemäss SKOS:** Die Armutsgrenze der SKOS ergibt sich aus der Definition des sozialen Existenzminimums, wie es in den Richtlinien der SKOS festgelegt ist ([SKOS-Richtlinie A.6](#)).

Alle drei Existenzminima bzw. Armutsgrenzen gehen von unterschiedlichen Kosten für den allgemeinen Lebensunterhalt aus, anerkennen unterschiedliche Ausgabenposten als Teil des Existenzminimums und gewähren unterschiedliche Zusatzleistungen.

Tabelle 1 Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Monat, 2015

Haushaltstyp	Betreibungsrecht	EL	SKOS
Einzelperson	1200	1608	986
Einelternfamilie mit 1 Kind	1750*	2448	1509
2 Erwachsene mit 2 Kindern	2500*	4091	2110

Quelle: KBK 2009¹, [ELG, SKOS-Richtlinie B.2](#)

*Kinder unter 10 Jahre

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt, d.h. der Betrag zur Deckung der Kosten des täglichen Lebens, ist bei den Ergänzungsleistungen am höchsten angesetzt. Aber aufgrund der Unterschiede bei den anderen anerkannten Ausgaben (z.B. maximal anrechenbare Miete) und möglichen Zusatzleistungen (z.B. situationsbedingte Leistungen in der Sozialhilfe, [SKOS-Richtlinien Kapitel C](#)), hängt es zu einem erheblichen Teil von der individuellen Haushaltssituation ab, welche Armutsgrenze am höchsten oder am tiefsten ist. Ausserdem verfügen bei allen drei Armutsgrenzen die Kantone über einen gewissen Handlungsspielraum in der Umsetzung².

3. Durchschnittliche Armutsgrenzen in der Armutserichterstattung

Die Armutsgrenze der SKOS hat eine breite Akzeptanz erreicht und stellt auch in der kantonalen und nationalen Armutserichterstattung eine massgebende Grösse dar. Die Bemessung der Armut in der Schweiz wird auf nationaler Ebene vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgenommen. Anfang 2012 hat das BFS neue Zahlen präsentiert, die auf neuen Armutskonzepten und einer anderen Datengrundlage basieren. Diese Änderungen wurden im Rahmen von Anpassungen an die europäische Armutserichterstattung vorgenommen. In der Zwischenzeit deckt die neu konzipierte Armutserichterstattung die Jahre 2007 bis 2011 ab.

In der neuen Konzeption wird zwischen Armut und Armutgefährdung unterschieden. Die Armutgefährdung orientiert sich am Konzept der relativen Armut und bemisst Einkommensarmut in Relation zur Einkommensverteilung innerhalb der Gesellschaft. Haushalte, die weniger als 50 bzw. 60 Prozent des Medianlohns zur Verfügung haben, sind armutsgefährdet. Für die Bemessung der absoluten Armut (im Gegensatz zur relativen Armut) orientiert sich das BFS am Existenzminimum gemäss SKOS. Dahinter steht die Begründung, dass in einem modernen Wohlfahrtsstaat wie der Schweiz eine Orientierung am physischen Existenzminimum, also der absolut überlebensnotwendigen Versorgung, nicht mehr angebracht ist. Die Bemessung der Armut in der Schweiz wird damit an einem Existenzminimum festgemacht, das gemäss Definition eine minimale Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen soll. Als Datengrundlage für die Bestimmung der Anzahl Haushalte, die gemäss diesen Konzepten von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, wird neu die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen ([Statistics on Income and Living Conditions, SILC](#)) verwendet. Dazu werden in der Schweiz 7000 Haushalte befragt³. Mit der neuen Datengrundlage kann die Armutsgrenze für jeden Haushalt in der Stichprobe individuell berechnet werden und anschliessend ein nationaler Durchschnitt für verschiedene Haushaltssituationen abgeleitet werden.

¹ Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz (2009). Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG.

² Kehrli, Christin und Carlo Knöpfel (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern, Caritas-Verlag.

³ Bundesamt für Statistik (2012). [BFS Aktuell: Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010](#). Neuchâtel.

Tabelle 2 Durchschnittliche Armutsgrenze gemäss SKOS für das Jahr 2015 (Franken pro Monat)

Haushaltstyp	Grundbedarf	durchschnittliche Wohnkosten**	durchschnittliche Krankenkassenprämie	durchschnittliche Armutsgrenze (gerundet)
Einzelperson	986	1160	412	2600
2 Erwachsene ohne Kinder	1509	1402	824	3700
Einelternfamilie mit 2 Kindern	1834	1608	602	4000
2 Erwachsene mit 2 Kindern	2110	1787	1014	4900

Quelle: Daten BFS/BAG, eigene Berechnung.

*Kinder unter 14 Jahre

Das BFS weist Armutsgrenzen aus, die von jenen der SKOS abweichen, obwohl sich beide am Existenzminimum gemäss SKOS orientieren und auf dieselbe Datengrundlage abstützen. Die SKOS bezieht sich in der Berechnung der Armutsgrenze auf die materielle Grundsicherung. Die Armutsgrenze umfasst damit die Kosten für Miete und obligatorische Krankenversicherung sowie den Grundbedarf für den Lebensunterhalt ([SKOS-Richtlinie A.6](#)). Das soziale Existenzminimum gemäss SKOS umfasst neben der materiellen Grundsicherung auch noch die situationsbedingten Leistungen (z.B. krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen, Berufsauslagen, Integration und Betreuung von Kindern, [SKOS-Richtlinie C.1](#)). Da diese Leistungen sehr individuell sind, werden sie in der durchschnittlichen Armutsgrenze in Tabelle 2 nicht berücksichtigt. Aber auch die materielle Grundsicherung orientiert sich bereits an einem sozialen Existenzminimum, da der Grundbedarf für den Lebensunterhalt so bemessen ist, dass eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein soll. Beispielsweise indem er es einer unterstützten Person erlaubt, ab und zu auswärts etwas zu trinken oder einen Vereinsbeitrag bezahlen zu können.

Die Armutsgrenzen des BFS weichen insofern von den Zahlen der SKOS ab, als dass sie sich aus der durchschnittlichen Miete sowie dem Grundbedarf nach SKOS plus 100 Franken pro Person über 16 Jahren errechnet. Die Kosten für die Krankenversicherung werden für die Berechnung der Armutsquoten direkt beim Einkommen abgezogen und sind deshalb nicht in den Armutsgrenzen des BFS enthalten⁴.

4. Fazit

Die Ausführungen haben gezeigt, dass unterschieden werden muss zwischen in der Praxis angewendeten Armutsgrenzen zur Berechnung von Sozialleistungen im Einzelfall und theoretischen Konzepten zur Bemessung von Armut auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Die Armutsgrenze kann im Einzelfall stark von der durchschnittlichen Armutsgrenze abweichen, da je nach Region Miete und Krankenkassenkosten sehr unterschiedlich sind und die Sozialhilfe situationsbedingte Leistungen gewähren kann. Gleichzeitig sind durchschnittliche monetäre Armutsgrenzen eine wichtige Orientierungsgrösse in der öffentlichen Debatte und werden oft nachgefragt. Deshalb weist die SKOS durchschnittliche Armutsgrenzen für verschiedene Haushaltssituationen aus. Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Einzelfall nicht an diesen Durchschnittswerten gemessen werden darf, wenn dem Grundprinzip der Individualisierung in der Sozialhilfe Rechnung getragen werden soll ([SKOS-Richtlinie A.4](#)).

Für Fragen:

Fachbereich Grundlagen, Mail: christin.kehrli@skos.ch, Tel.: 031 326 19 17

Bern, Januar 2015

⁴ Bundesamt für Statistik [2012]. [BFS Aktuell: Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010](#). Neuchâtel.